

Vorverlegung der Kreisausschuss-Sitzung auf den 05.09.2011:

Der Landrat wies darauf hin, dass die erste Sitzung des Kreisausschusses nach der Sommerpause für Montag, den 12.09.2011, geplant sei. Allerdings finde gleichzeitig am 12. und 13.09.2011 auch die 7. Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages statt. Hierfür sei er vom Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zu einem der stimmberechtigten Teilnehmer bestellt worden. Aufgrund der Terminüberschneidung schlage er vor, die Sitzung des Kreisausschusses um eine Woche auf **Montag, den 05.09.2011, 16:00 Uhr**, (= vorletzter Tag der Sommerferien) vorzuziehen.

Hierzu bestand Einvernehmen.

Bildungs- und Teilhabepaket:

Ltd. KVD Allroggen nahm Bezug auf das Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion zum Bildungs- und Teilhabepaket vom 06.05.2011 (vgl. **Anlage 1**). Das Thema habe in den letzten Wochen sehr schnell an Bedeutung gewonnen. Im Rhein-Sieg-Kreis seien voraussichtlich ca. 11.000 Kinder aus dem Bereich „SGB II“ antragsberechtigt, ganz genau wisse man es aber noch nicht. Für diese Zielgruppe sei das Jobcenter gesetzlich mit der Aufgabenwahrnehmung betraut. Die Umsetzung erfolge an den sieben Standorten des Jobcenters im Rhein-Sieg-Kreis. Man habe das weitere Procedere nach jetzigem Stand mit dem Jobcenter abgestimmt: Die Jobcenter vor Ort werden hiernach bei jeder Gelegenheit auf die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket möglichen Leistungen hinweisen und versuchen, das Verfahren im Sinne der Betroffenen so unbürokratisch und effizient wie möglich durchzuführen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhalte sechs Einzelleistungen wie beispielsweise Mittagsverpflegung, Schulbedarf usw. Man habe in den Verhandlungen – auch auf Landesebene - von Anfang an Wert auf eine Bündelung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens gelegt. Das sei aber schwierig, weil ein „rechtlich sauberes Verfahren“ gefunden werden müsse und man gegenüber dem Bund in zwei Jahren darlegen müsse, welche Leistungen an welche Personen geflossen seien. Diese Statistik diene als Grundlage für die weitere Finanzierung in den Folgejahren, weshalb man an einen bestimmten Verwaltungsaufwand gebunden, was aber nicht unbedingt begrüßenswert im Sinne der Sache sei.

Zweiter Teil der Zielgruppe sei die Gruppe von ungefähr 5.000 bis 6.000 Kindern, die in Familien mit Wohngeldberechtigung oder Kinderzuschlagsberechtigung leben oder deren Eltern Leistungen nach SGB XII, also dauernde Erwerbsunfähigkeit, bekommen. Hier sei eine Überprüfung im Einzelfall erforderlich, da man nicht wisse, wie zuverlässig die vorliegenden Informationen seien. Man warte zudem auf eine entsprechende Landesregelung, ob man diese Gruppe „selber bedienen“ müsse oder ob dies von den Städten und Gemeinden in den Sozialämtern vor Ort erfolge. Angekündigt sei eine Regelung des Landesfamilienministeriums. Nach erster Information des Ministeriums solle man nun erst einmal anfangen, zu arbeiten und die Anspruchsteller bedienen. Das weitere Verfahren würde dann noch geregelt. Dies beinhalte aber das erhebliche Risiko für den Kreis, dass er in Vorleistung treten müsse mit der Gefahr, anschließend auf den Kosten „sitzen zu bleiben“. Noch wisse man nicht, wer welche Kosten übernehme. Er bitte daher um Verständnis, dass man hier sehr vorsichtig sei. Zudem gebe es hier auch „irritierende“ Meldungen vom Spitzenverband, wonach überlegt werde, die Aufgabe nur an solche Kommunen zu delegieren, an deren Standort ein Jobcenter sei. Dies würde dazu führen, dass zum Beispiel Alfter auch Anträge für Bornheim entgegennehmen und bearbeiten müsse, was bei den Betroffenen ein heilloses Durcheinander verursachen würde. Hier müsse noch ganz erheblich nachgearbeitet und korrigiert werden. Man sei in einer Arbeitsgruppe auf Landesebene vertreten und versuche, Aspekte aus der Praxis dort hinein zu tragen.

Mit einer umgehenden und regelmäßigen Information der Betroffenen habe man über die Presse, die Städte und Gemeinden sowie das Jobcenter begonnen. Auch habe man erste Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden geführt. Das Ganze werde aber noch eine Menge Arbeit in Anspruch nehmen und auch noch eine gewisse Zeit dauern. Gerade die Betroffenen seien bisher nur begrenzt interessiert und verstünden auch nur sehr begrenzt, was da passiere und auf sie zukomme. Auch hätten sie Probleme mit dem Aufwand wie Antragstellung, Beibringung von Nachweisen, usw., den sie leisten müssten. Nach dem

letzten bekannten Stand von vor zwei Wochen hätten bis dahin 350 bis 400 Personen Anträge gestellt. Der Geschäftsführer des Jobcenter habe zugesagt, in der ersten Trägerversammlung am 12.05.2011 aktuelle Zahlen zu präsentieren. Natürlich habe man aber ein Interesse daran, dass diejenigen, die einen Anspruch hierauf haben, diesen auch geltend machen könnten.

Abg. Schuster wies darauf hin, dass er seit Mitte Dezember Vorsitzender eines größeren Breitensportvereins in Oberpleis sei, wo die Menschen bereits ganz konkret nach Beitragsfreiheit u. ä. nachfragten. Auch sei man Träger einer OGS, wo entsprechende Fragestellungen aufträten. Als Vorsitzender des Kreissportbundes biete er dessen Mithilfe dabei an, die erforderlichen Informationen möglichst zeitnah, d. h. noch vor den Sommerferien, an die über 360 Vereine im Kreis weiterzugeben.

Der Landrat machte deutlich, dass dies eine der Fragen sei, die man derzeit zu klären versuche.

Abg. Hartmann erklärte, die Idee, durch das Bildungs- und Teilhabepaket einen Zugang für Kinder zu bestimmten Leistungen zu ermöglichen, sei sehr gut. Deshalb sei ein regelmäßiger öffentlicher Bericht über den Sachstand wichtig. Man wisse, dass die kommunale Verwaltung und die Vereine hierzu bereit und Angebote vorhanden seien. Das Ganze müsse jetzt aber organisiert werden. Wenn man dann allerdings höre, dass der Kreis zunächst einmal in Vorleistung treten solle und man sich über Rückerstattungsmöglichkeiten später einigen könne, habe man Verständnis für die zunächst abwartende Haltung des Kreises, bis eine Regelung vorliege. Ärgerlich sei auch angesichts der verfügbaren Mittel, welcher Aufwand dem gegenüber stehe, um diese Mittel relativ zielgerichtet bei den Menschen ankommen zu lassen. Hier erwarte man einen regelmäßigen Informationsrücklauf und Vorschläge, wie dies im Interesse der Betroffenen mit möglichst wenig Bürokratie organisiert werden könne. Unter allen Umständen müsse vermieden werden, dass diese Klärungsphase zu lange andauere, weil sonst das Interesse automatisch erlahme und eine gute Idee wieder daran scheitere, dass man sie nicht umgesetzt bekomme.

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich nach Art und Aufwand der Vermittlung. In der Debatte werde immer wieder darauf hingewiesen, dass gerade diejenigen, die von diesem Programm profitieren sollten, nicht unbedingt auf eine schriftliche Mitteilung ansprechen würden. Deshalb frage sie, welche Form der Informationsvermittlung und des tatsächlichen Erreichens der Zielgruppe beschritten werden solle und wie viel Personalmehraufwand notwendig sei, um das Programm umsetzen zu können.

Der Landrat antwortete, er stelle sich eine entsprechende Information im persönlichen Gespräch vor. Da die Betroffenen ohnehin regelmäßig beim Jobcenter vorsprechen würden, bestünde sodann für die Mitarbeiter die Gelegenheit, zu schauen, ob ein Bedarf bestehe, ihnen das Angebot zu offerieren und einen Antrag – möglichst formlos, aber unter Dokumentation der Vorgehensweise - unterschreiben zu lassen. Ein anderer Teil der Klientel komme dagegen zu den Gemeinden und andere nur zum Arbeitsamt. Hierfür müssten noch Wege gefunden werden. Eine weitere Richtung ist die über die Sportvereine: Hier müsse man nach Wegen für eine Absprache zwischen Vereinen und Verwaltung suchen. Es müsse ein einfaches Verfahren gefunden werden, ohne das die Leute überfordert würden.

Ltd. KVD Allroggen bat nochmals um Verständnis dafür, dass man sich mangels entsprechender Regelungen bisher mit Werbung für die Sache zurückgehalten habe. Die Betroffenen fragten aber nicht nur in den Sportvereinen nach, sondern auch bei der Volkshochschule, in der Musikschule, in den Städten und Gemeinden. Darauf habe man reagiert, indem man die Mitarbeiter in den Jobcentern und in den Städten und Gemeinden informiert und Arbeitshilfen, die das Land vor zehn Tagen herausgegeben habe, aktualisiert und weitergegeben habe.

Auch habe man vor wenigen Tagen mit den Wohlfahrtsverbänden vereinbart, dass auch diese die Informationen weitergeben. Man überlege, ob man darüber hinaus personelle Ressourcen der Wohlfahrt in Anspruch nehmen könne. Den personellen Mehraufwand beziffere das Jobcenter derzeit auf etwa zehn zusätzliche Stellen für diese rund 11.000 Personen. Für den zweiten Anspruchskreis von 5.000 bis 6.000 Personen bräuchte man dann nochmals ca. 4 bis 7 Stellen. Man müsse jetzt sehen, wie man mit dem Problem umgehe, zumal auch die Problematik der rückwirkenden Gewährung von Leistungen noch geklärt werden müsse. Der „Teufel stecke hier im Detail“, weshalb der Landrat damit recht habe, dass es

eine persönliche Beratung brauche. Man müsse dies nun stufenweise aufbauen. Der Bund habe dies, so glaube er, nicht optimal vorbereitet.

Begrüßung der neuen Kreispressesprecherin Frau Lorenz im Kreisausschuss:

Der Landrat begrüßte die neue Pressesprecherin der Kreisverwaltung, Frau Rita Lorenz, als Nachfolgerin von Frau Lorenzini erstmals im Kreisausschuss und wünschte ihr viel Erfolg für ihre neue Tätigkeit.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.